



Ersterfassungsdatum: 09.05.2023

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Nejedly-Willig

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-92/2023
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	24.05.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	13.06.2023	

Titel:

**Erneute Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel II
(Nieder-/Oberissigheim)**

**Wahl einer Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Bruchköbel II
(Nieder-/Oberissigheim)**

Beschlussvorschlag:

Der Direktorin des Amtsgerichts Hanau wird für das Ortsgericht Bruchköbel II
(Niederissigheim/Oberissigheim)

für die erneute 10-jährige Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen

- Herr Armin Reidel, geb. 28.04.1963 in Niederissigheim jetzt Bruchköbel, wohnhaft
Spessartring 26, 63486 Bruchköbel

und für die erstmalige 10-jährige Ernennung zur Ortsgerichtsschöffin

- Frau Andrea Beller, geb. am 15.03.1958 in Mittelbuchen jetzt Hanau, Heinrich-Böll-Str. 16,
63486 Bruchköbel

vorgeschlagen.

Begründung:

Das Ortsgerichtsgesetz verpflichtet die Städte und Gemeinden, geeignete Personen für das Amt der Ortsgerichtsmitglieder vorzuschlagen. Vorzuschlagen sind die Personen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung entfallen sind.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen gem. § 8 Ortsgerichtsgesetz nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Personen, die

- ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
- als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind

können nicht Ortsgerichtsmitglieder sein.

Ferner sollen im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel II, Herrn Armin Reidel, endet am 07.07.2023. Herr Reidel steht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Herr Reidel und Frau Beller erfüllen die im Ortsgerichtsgesetz angegebenen Voraussetzungen. Sie sollen deshalb nach der Wahl / Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Direktorin des Amts-gerichts Hanau zur erneuten bzw. erstmaligen Ernennung als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel II vorgeschlagen werden.

Die Ernennung wird gem. § 7 Ortsgerichtsgesetz für 10 Jahre erfolgen. Herr Reidel und Frau Beller haben ihr Einverständnis erklärt.

Zur Information:

Die Ortsgerichte der Stadt Bruchköbel sind wie folgt besetzt:

Ortsgericht I

		Amtszeit
Herr Werner Major	Ortsgerichtsvorsteher	bis 23.01.2024
Herr Josef Freudl	Ortsgerichtsschöffe	bis 30.05.2027
Herr Andreas Klöffel	Ortsgerichtsschöffe	bis 23.01.2029
Herr Manfred Brede	Ortsgerichtsschöffe	bis 30.05.2027
Frau Heidrun Müller	Ortsgerichtsschöffin	bis 09.12.2025

Ortsgericht II

		Amtszeit
Herr Manfred Jung	Ortsgerichtsvorsteher	bis 22.12.2024
Herr Armin Reidel	Ortsgerichtsschöffe	bis 07.07.2023
Herr Thomas Richter	Ortsgerichtsschöffe	bis 16.05.2032
Herr Martin Körbl	Ortsgerichtsschöffe	bis 20.03.2033
Frau Andrea Beller	Ortsgerichtsschöffin	Beschluss steht noch aus

Ortsgericht III

		Amtszeit
Herr Ralf Keim	Ortsgerichtsvorsteher	bis 22.11.2027
Herr Frank Baier	Ortsgerichtsschöffe	bis 18.07.2032
Herr Dieter Herbig	Ortsgerichtsschöffe	bis 08.02.2028
Herr Torsten Ehmes	Ortsgerichtsschöffe	Beschluss steht noch aus
Frau Dagmar Wolf	Ortsgerichtsschöffin	Beschluss steht noch aus